

*Absendende Organisation und/oder Person  
oder Verwendung des jeweiligen Organisations-Briefbogens*

Name und Anschrift  
der Kandidatin/  
des Kandidaten

Datum

### **Ihre Kandidatur in der Bundestagswahl 2013 /**

### **Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse auch für geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)/**

– Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) und des Deutschen Frauenrates (DF) –

Sehr geehrte . . . ,

wir/ich (*Name der absendenden Organisation oder Person*) sprechen/spreche Sie heute als Kandidatin/Kandidat für die Bundestagswahl 2013 an und fordern Sie auf, sich eines Themas anzunehmen, das für viele Frauen in diesem Land von existentieller Bedeutung ist: **Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse auch für geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)**. Zeiten des Wahlkampfes bieten eine gute Gelegenheit, Politikerinnen und Politiker zu befragen, welche Schwerpunkte sie für ihre Abgeordnetentätigkeit wählen und wie sie für die Verbesserung der Stellung der Frauen in Familie, Berufs –und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft eintreten werden.

Im Rahmen unserer **Aktion** „Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit“ wollen wir Sie heute fragen, welche Position Sie zu Minijobs einnehmen werden, wenn Sie in den Deutschen Bundestag gewählt werden. Dazu übermitteln wir Ihnen den beiliegenden Fragenkatalog und hoffen, dass Sie bereit sind, unsere Fragen zu beantworten. Wir schlagen Ihnen auch vor, unsere Fragen und Ihre Antworten auf Ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Der Deutsche Frauenrat (DF) und die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Antworten auf unsere Fragen auch auf den Internet-Seiten des DF und der BAG zu veröffentlichen. Sie haben so **Gelegenheit, mit Ihrem gleichstellungspolitischen Engagement für sich zu werben**.

Die Debatte um die Wirkung der Minijobs für Frauen wird seit Jahren geführt; es gab bisher kein positives Ergebnis und damit auch keine Verbesserung der Situation vieler Frauen – jedenfalls nicht in Bezug auf ihre **eigenständige Existenzsicherung** und ihre **Altersvorsorge**. Im Gegenteil: Die kürzliche Erhöhung auf 450€ Verdienstgrenze pro Monat ermöglicht es Arbeitgeber/innen jetzt sogar, Überstunden innerhalb der sozialversicherungsfreien Beschäftigung flexibel unterzubringen. Und bereits bei der Einführung haben alle Fachleute festgestellt, dass die Rentenversicherungspflicht sich wohl nicht durchsetzen werde, da sie nach wie vor quasi freiwillig sei. Und das ist angesichts der „Aushilfe“-Löhne, die meist weit unter einem Mindestlohn von 8,50€ liegen, nahezu verständlich.

Unsere Forderung ist: Minijobs müssen nicht „abgeschafft“, sondern zu gleichen Konditionen wie sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitstellen eingerichtet werden. Dazu gehört zuerst **gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit** (Entgeltgleichheit).

Abgaben zur **Sozialversicherung ab dem ersten Euro** sind auch bei Teilzeit zumutbar, wenn die Beschäftigten nicht mit „Aushilfe“-Löhnen unterhalb der Mindestlohngrenze (Lohndumping) abgespeist, sondern **nach Tarif bezahlt** werden. **Wir fordern den Gesetzgeber auf**, aktiv zu werden und alle Arbeitsverhältnisse rechtlich auf eine gleiche Grundlage zu stellen. Minijobs sind nur in den seltensten Fällen eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und ein Übergang in ein sozial abgesichertes, lebensstandardsicherndes Erwerbseinkommen. Sie untermauern die Rollenfestschreibung von Frauen als „Zuverdienerinnen“ und ihre existenzielle Abhängigkeit in der Familie bzw. von staatlichen Transferleistungen verbunden mit der Aussicht auf persönliche Altersarmut.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir/ich,

mit freundlichen Grüßen

Anlage: Fragebogen